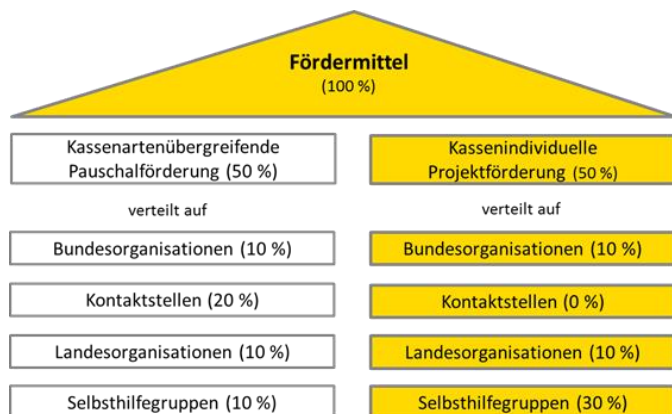


Die krankenkassenindividuelle Förderung der Selbsthilfe im BKK-System

1. Verteilung der Fördermittel nach §20h SGB V



2. Förderebenen



3. Projektförderung¹

3.1. Allgemeine Voraussetzungen

- Unabhängigkeit der Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen
- neutrale inhaltliche Ausrichtung
- Orientierung bei Informations- und Beratungsangeboten an anerkannten Qualitätskriterien
- Herstellung von Transparenz über die Finanzierung des Projekts
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe
- Es werden keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgt
- Pflicht zum sparsamen, wirtschaftlichen und zweckgebundenen Umgang mit Fördermitteln
- Hinweispflicht auf die Förderung durch die GKV
- Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes
- Unterzeichnung der Anträge von den zur Vertretung Befugten

3.2. Besondere Voraussetzungen

- Die Selbsthilfeorganisation verfügt in der Regel über die Rechtsform des eingetragenen Vereins und weist die Gemeinnützigkeit nach
- Die Selbsthilfeorganisation auf Bundesebene verfügt über weitere Strukturen auf Landes-und/oder Ortsebene (z. B. in Form von Landesverbänden und/oder örtlichen Gruppen). Für Selbsthilfeorganisationen zu seltenen Erkrankungen ist es als Ausnahme zulässig, dass sie nicht über nachgeordnete Strukturen verfügen
- Die Selbsthilfeorganisation auf Landesebene verfügt in der Regel über mindestens 4 Gruppen auf regionaler Ebene
- Die Selbsthilfeorganisation beschäftigt ehrenamtliches und/oder hauptamtliches Personal

3.3. Was verstehen wir unter Projekten?

- zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen und Aktivitäten, die über die täglichen routinemäßigen Aufgaben der Selbsthilfe hinausgehen, wie z.B. Informationsmaterialien, Seminare und Tagungen oder die Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Verbesserung der Selbsthilfearbeit.

¹ Ausführliche Informationen sind im Leitfaden zur Selbsthilfeförderung dargestellt

4. Projektanträge an den BKK Dachverband

- Der BKK Dachverband hat keine spezifischen Themenschwerpunkte oder Zielgruppen. Bevorzugt werden allgemein Projekten, die zur Innovation, Weiterentwicklung und Qualifizierung der Selbsthilfe beitragen und das Thema „Selbsthilfe im Betrieb“ aufgreifen.
- Unterstützt wird die Auswahl der Projekte durch einen Förderbeirat, der sich aus Vertretern des BKK Systems und den vier maßgeblichen Vertretern der Selbsthilfe zusammensetzt.
- Antragsfrist ist jeweils der 31. Dezember. Die Antragsformulare finden Sie unter <http://www.bkk-dachverband.de/gesundheitselbsthilfe/projektfoerderung/>

Ihre Ansprechpartnerinnen beim BKK Dachverband sind:

Dr. Dagmar Siewerts
Mauerstraße 85 | 10117 Berlin
Telefon: 030/2700406-505
E-Mail: dagmar.siewerts@bkk-dv.de

Petra Schröer
Mauerstraße 85 | 10117 Berlin
Telefon: 030/2700406-509
E-Mail: petra.schroer@bkk-dv.de

5. Informationen zur Projektförderung der BKK Landesverbände

- Für die Projektförderung von Landesorganisationen der Selbsthilfe sind die vier BKK Landesverbände zuständig, die die Bundesländer unter sich aufgeteilt haben (s. Grafik)
- Projektanträge von *Landesorganisationen der Selbsthilfe* sind an den BKK Landesverband zu richten, in dem der Antragsteller seinen Hauptsitz hat.
- Projektanträge der *regionalen Selbsthilfegruppen* sind entweder an eine BKK direkt oder an die zuständige BKK Arbeitsgemeinschaft zu richten. Die BKK Landesverbände unterstützen Sie gerne bei der Suche nach einem Ansprechpartner.

Ihre Ansprechpartnerinnen bzw. -partner in den Ländern sind:

BKK-Landesverband NORDWEST
Kim Ebert
Süderstraße 24 | 20097 Hamburg
Telefon: 040/251505-230
E-Mail: kim.ebert@bkk-nordwest.de

BKK Landesverband Bayern
Robert Wolf
Züricher Straße 25 | 81476 München
Telefon: 089/74579-170
E-Mail: wolf@bkk-lv-bayern.de

BKK Landesverband Mitte
Jens Burneleit
Eintrachtweg 19 | 30173 Hannover
Telefon: 0511/34844-232
E-Mail: jens.burneleit@bkkmitte.de

BKK-Landesverbände

■ BKK Landesverband Bayern	■ BKK Landesverband Süd
■ BKK Landesverband Mitte	■ BKK-Landesverband NORDWEST



BKK Landesverband Süd
Vera Eifert
Stresemannallee 20 | 60596 Frankfurt
Telefon: 07154/1316-305
E-Mail: v.eifert@bkk-sued.de